

Ordnung des Fachgebietes Gerätturnen

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB
Beschlissen vom Hauptausschuss des STB am 05.12.2015

Inhalt

§ 1	Zuständigkeiten des Fachgebiets	2
§ 2	Zusammensetzung des Fachgebiets Gerätturnen	2
§ 3	Zusammensetzung und Aufgabenstellungen der Gremien und Ausschüsse	2
§ 4	Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss	4
§ 5	Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen	7
§ 6	Wahlen der Mitglieder	7
§ 7	Regelung des Wettkampfbetriebs	8
§ 8	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	8
§ 9	Inkrafttreten	8

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichten Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Gerätturnen für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets

1. Das Fachgebiet (FG) besteht aus den Teilbereichen
 - Gerätturnen männlich
 - Gerätturnen weiblich
2. Das Fachgebiet betreut die Sportart Gerätturnen in ihren Ausprägungsformen als Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets Gerätturnen

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
 - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Gerätturnen
 - 1.2. Jahrestagung Gerätturnen (Landes-, Gau- und Vereinsebene) (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
 - 1.3. Wettkampfsporttagung mit den Turngauverantwortlichen
 - 1.4. Arbeitsausschüsse der Fachgebietsmitglieder
 - 1.5. ggf. Projektgruppen
2. Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellungen der Gremien und Ausschüsse

1. Fachgebietsausschuss Gerätturnen

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Sportart Gerätturnen verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)
- 1.7. Spitzensport

2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Gerätturnen

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.5. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

3. Jahrestagung

3.1. Mitglieder der Jahrestagung

- 3.1.1. dem Vorsitzenden des FG als Leiter
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. Vertreter aus den Turngaue
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene
- 3.2.4. Koordination der Termine (Bildungsmaßnahmen, Wettkämpfe , Veranstaltungen)
- 3.2.5. weitere Aufgaben

4. Mitglieder des FGA

- 4.1.1. der Vorsitzende
- 4.1.2. Stellvertretende Vorsitzende
- 4.1.3. Wettkampfwesen/Veranstaltungen weiblich (Turnwart)
- 4.1.4. Wettkampfwesen/Veranstaltungen männlich (Turnwart)
- 4.1.5. Spitzen- und Leistungssport männlich (Sportwart)
- 4.1.6. Spitzen- und Leistungssport weiblich (Sportwart)
- 4.1.7. Kampfrichterwesen männlich
- 4.1.8. Kampfrichterwesen weiblich
- 4.1.9. Bildung (Lehrwart)
- 4.1.10. Jugend
- 4.1.11. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- 4.1.12. Liga männlich
- 4.1.13. Liga weiblich
- 4.1.14. Kooperationen (z.B. Schulsport)
- 4.1.15. Angebots- und Sportartentwicklung weiblich
- 4.1.16. Angebots- und Sportartentwicklung männlich

§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss

1. Der FG- Vorsitzende

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem erweiterten Bereichsvorstand Sportarten an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse des Fachgebietes Gerätturnen teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB und BTB;
- 1.2. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung -Koordination der Einzelaufgaben der FG-Mitglieder;
- 1.4. Kontrolle der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.5. Koordination der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.6. Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.7. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.8. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe
- 1.9. Haushaltsplanung des Fachgebietes

2. Aufgaben des Stellvertreters

Der gewählte Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

3. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen/Veranstaltungen männlich und weiblich (Turnwart)

- 3.1. Vorsitz und Leitung des entsprechenden Turn-Ausschusses
- 3.2. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiter/in der STB-Geschäftsstelle;
- 3.3. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes im Gerätturnen und verantwortlich für die fachliche Ausschreibung und Einteilung der Alters- bzw. Leistungsklassen
- 3.4. Auswertung der statistischen Zahlen und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- 3.5. Fortschreibung, Anpassung oder Neukonzeption von bestehenden Wettkampfangeboten bzw. Einführung von neuen Wettkampfangeboten
- 3.6. Verantwortliche für die Wettkampfangebote im Kernprogramm und deren Umsetzung in den Turngauen
- 3.7. Erstellen der inhaltlichen Ausschreibung der Wettkämpfe des Jahres
- 3.8. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 3.9. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und dem STB

4. FGA-Mitglied für Spitzen- und Leistungssport (Sportwart männlich und weiblich)

- 4.1. Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Gerätturnens als Spitzensport
- 4.2. Vertreter für die Inhalte des Wettkampfangebotes und verantwortlich für die fachliche Ausschreibung und Einteilung der Alters/Leistungsklassen
- 4.3. Auswertung der statistischen Zahlen und Einleitung entsprechender Maßnahmen und damit einhergehend Fortschreibung, Anpassung oder Neukonzeption von bestehenden Wettkampfangeboten bzw. Einführung von neuen Wettkampfangeboten
- 4.4. Kadertest, Benennung und Betreuung der Landeskader,
- 4.5. Betreuung und Ansprechpartner für die Landes- und Gaustützpunkte einschließlich der
- 4.6. Talentfördergruppen und die Vereine
- 4.7. Nominierung zu DTB-Wettkämpfen und internationalen Wettkämpfen
- 4.8. Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf Wirksamkeit und Weiterentwicklung
- 4.9. Zulieferung von Informationen, Texten und Bildern an den Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- 4.10. Mitarbeitergewinnung

5. FGA-Mitglied für Sportart-/Angebotsentwicklung

- 5.1. Vorsitz und Leitung des entsprechenden Ausschusses
- 5.2. Ansprechpartner für die Turngaue und Vereine zur Weiterentwicklung von Angeboten im Gerätturnen
- 5.3. Kontakt, Zusammenarbeit und Koordination mit den Turngauen und Vereinen zur Entwicklung von neuen Angeboten für alle Alters- und Zielgruppen
- 5.4. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung neuer Angebote, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der STB-Geschäftsstelle;
- 5.5. Auswertung der statistischen Zahlen und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- 5.6. Fortschreibung, Anpassung oder Neukonzeption von bestehenden Angeboten bzw. Einführung von neuen Angeboten für bestimmte Alters- und Zielgruppen
- 5.7. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Angebotssystem
- 5.8. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und dem STB

6. FGA-Mitglied Kampfrichter männlich und weiblich

- 6.1. Koordination und Organisation des Kampfrichterwesens
- 6.2. Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter im STB festlegen (Kampfrichterausbildungsordnung)
- 6.3. Schulung und Umsetzung der Wertungsbestimmungen bzw. der jährlichen Anpassungen
- 6.4. Planung und Umsetzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Kampfrichter
- 6.5. Abnahme der Kampfrichterprüfungen auf Landesebene
- 6.6. Jahresplanung der Aus- und Fortbildungen
- 6.7. Jahreseinsatzplanung der Kampfrichter
- 6.8. Ansprechpartner bei Fragen der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern für Gaue und Vereine
- 6.9. Mitarbeitergewinnung
- 6.10. Verwaltung der Kampfrichterlizenzen

- 6.11. Schulung der Referenten der Aus- und Fortbildung auf Landes- und Gauebene
- 6.12. Nominierung der Kampfrichter zu DTB-Wettkämpfen und internationalen Wettkämpfen
- 6.13. Zulieferung von Informationen, Texten und Bildern an den Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- 6.14. Vorsitzender des entsprechenden Kampfrichterausschusses, der KA ist ein fachliches und organisatorisches Gremium

7. FGA-Mitglied Bildung (Lehrwart)

- 7.1. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern
- 7.2. Planung und Koordinierung der Lehrmaßnahmen im Fachgebiet und den Fachgebiets-Ausschüssen
- 7.3. Auswertung der statistischen Zahlen und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- 7.4. Fortschreibung, Anpassung oder Neukonzeption von bestehenden Stoffplänen für die Aus- und Fortbildung
- 7.5. Konzipierung und Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter
- 7.6. Ansprechpartner für die Lehrwarte der Turngaue
- 7.7. Mitarbeiter- und Referentengewinnung
- 7.8. Referenten- und Multiplikatoren-schulung
- 7.9. Zulieferung von Informationen, Texten und Bildern an den Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

8. FGA-Mitglied Jugendwart

- 8.1. Vertretung des Fachgebietes in den Jugendgremien des Schwäbischen Turnerbundes
- 8.2. Koordination mit der STB-Jugend und Vertreter des Fachgebietes bei den Frühjahrs- und Herbsttagungen der STB-Jugend

9. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in verbandseigenen und externen Medien
- 9.2. Herstellen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien
- 9.3. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen aus und über - das Fachgebiet und die Aktiven und Weiterleitung der wichtigen Informationen an das Fachgebiet, den Verband, interne und externe Medien
- 9.4. Erstellen von Informationsmaterial zum Gerätturnen
- 9.5. Berichterstattung im STB-Magazin
- 9.6. Mitarbeitergewinnung

10. FGA-Mitglied Liga männlich und weiblich

- 10.1. Koordination und Organisation des Ligawesens, Terminfestsetzung, Terminkoordination, Planung, Organisation aller Ligawettkämpfe in Abstimmung mit Fachgebiet
- 10.2. Vorschläge zur Überarbeitung und Anpassung des Ligastatutes und der Durchführungsbestimmungen
- 10.3. Ansprechpartner bei Fragen der Ligavereine
- 10.4. Mitarbeitergewinnung und Gewinnung von neuen Vereinen für die Ligen
- 10.5. Auswertung der statistischen Zahlen und Vorschläge für entsprechender Maßnahmen

- 10.6. Berichterstattung über die Wettkämpfe durch die Staffelleiter sicherstellen und Zulieferung von Informationen, Texten und Bildern an den Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit
- 10.7. Suche nach Ausrichtern für die Ligawettkämpfe und Vor-Ort-Gespräche mit Ausrichtern führen
- 10.8. Schulung und Einsatz der Staffelleiter der Liga und Koordination bzw. Abstimmung der Wettkampfpräsentation (Anzeigetafel, Hallensprecher, Protokoll, Siegerehrung)
- 10.9. Kontrolle des Startrechts (im Vorfeld oder beim Wettkampf) durch die eingesetzten Wettkampfleiter
- 10.10. Planung, Schulung, Erarbeitung bzw. Erstellung oder Anpassung von Wettkampfberechnungsprogrammen in Abstimmung mit Wettkampfausschuss und Fachgebiet
- 10.11. Vorsitzender des entsprechenden Ligaausschusses, der LA ist ein organisatorisches Gremium

11. FGA-Mitglied Kooperationen (z.B. Schulsport)

- 11.1. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Kooperationen zwischen Schule, Hochschule und Verein und Verband sowie Aus- und Fortbildung von Schülermentoren
- 11.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern
- 11.3. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien
- 11.4. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bundesjugendspiele und Jugend trainiert für Olympia

§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen

- 1. Im Fachgebiet bestehen folgende Ausschüsse:
 - 1.1. Wettkampfausschuss (organisatorisch)
 - 1.2. Turnausschuss (inhaltlich)
 - 1.3. Sportausschuss männlich und weiblich (inhaltlich und organisatorisch)
 - 1.4. Kampfrichterausschuss männlich und weiblich (inhaltlich und organisatorisch)
 - 1.5. Ligaausschuss männlich (organisatorisch)
 - 1.6. Ligaausschuss weiblich (organisatorisch)
- 2. Jährlich findet eine gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.
- 3. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

§ 6 Wahlen der Mitglieder

- 1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
- 2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
 - 1.1. Liga männlich und weiblich – Ligabeauftragter wird von den Ligavereinen bei der Ligavollversammlung vorgeschlagen

- 1.2. Kampfrichter männlich und weiblich – Kampfrichterbeauftragter wird auf Vorschlag aus der Kampfrichterjahrestagung vorgeschlagen
- 1.3. Jugendvertreter wird vom Fachgebiet vorgeschlagen und beim Landesjugendturntag gewählt.
- 1.4. Die Mitarbeiter in den Ausschüssen werden bei den entsprechenden Jahrestagungen vorgeschlagen, vom jeweiligen Ausschuss bestätigt und vom Fachgebiet gewählt.
- 1.5. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
 - 4.2. Wettkampfordnung Gerätturnen
 - 4.3. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
 - 4.4. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
 - 4.5. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Darüber hinaus die höherrangigen Ordnungen:
 - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
 - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
 - 2.3. DTB- Rahmenordnung
 - 2.4. DTB- Passordnung
 - 2.5. FIG-Regularien/Code de Pointage
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes weitere Ordnungen oder Richtlinien erstellen:
 - 3.1. Ligastatut und Durchführungsbestimmungen männlich und weiblich
 - 3.2. Kampfrichterordnung männlich und weiblich

§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des FG Gerätturnen kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Wettkampfsport bzw. in Kaderangelegenheiten und Leistungssport der olympischen Disziplinen der Bereichsvorstand Spitzensport.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FG Gerätturnen vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.